

Tabuthema Schlachtung – Und es geht doch anders

Der sanfte Tod - Betäubung von Rindern aus ganzjähriger Freilandhaltung durch den Kugelschuss auf der Weide

Menschen denen das Wohl der Tiere am Herzen liegt und die sicher gehen wollen, dass sie nur Fleisch von „glücklichen Tieren“ konsumieren, kaufen vorwiegend oder ausschließlich Fleisch von Tieren aus ökologischer, artgerechter Tierhaltung. Das ist gut so, doch wie die Tiere am Ende sterben, dafür kann uns die Haltungsart in der Regel keine Garantie geben. Denn leider gibt es nicht immer einen kleinen Schlachthof in der Nähe des Hofes und so müssen auch viele Tiere die unter guten Haltungsbedingungen aufgezogen wurden, am Ende einen „schlechten Abgang“ erleben.

Wir alle kennen die Bilder aus den großen Schlachthöfen, in denen teilweise täglich 20.000 Tiere geschlachtet werden. Wir wissen, dass diesem SchlachthofszENARIO oft ein langer Transport der Tiere vorrausgeht und dass nicht alle Tiere diesen unbeschadet überleben. Besonders bei Tieren die in ganzjähriger Freilandhaltung aufwachsen, dadurch in der Regel weniger Kontakt zu Menschen haben und häufig keine Fixierung und Gefangenschaft gewohnt sind, verursachen sowohl der Transport als auch die Umstände auf den Schlachtbetrieben großen Stress und Furcht. Dies ist nicht nur aus Tierschutzsicht bedenklich sondern hat häufig auch eine schlechtere Fleischqualität zur Folge (Trampenau 2007). Das kann soweit gehen, dass einzelne Fleischteile der Tiere nicht mehr zum menschlichen Verzehr geeignet sind. Nicht selten passieren zudem bei den Abtransporten der Tiere von den Weiden schlimme Unfälle.

In der Gatterwildhaltung ist vorgeschrieben, dass die Tiere dort, wo sie leben, geschossen werden, denn sie gelten als Wildtiere. Leider haben unsere Haus- und Nutztiere auf diese Art der Schlachtung nur in wenigen Fällen Anspruch. Wenigstens den Tieren, die ihr ganzes oder den größten Teil ihres Leben in Freiheit verbringen, sollte das Recht zustehen, dass sie dort sterben können, wo sie geboren und aufgewachsen sind. Diesen Betrieben, die ihre Tiere in ganzjähriger Freilandhaltung halten, ist es möglich - mit Genehmigung der zuständigen Behörde - ihre Tiere durch Kugelschuss auf der Weide zu betäuben.

Es gibt einen, der erwähnt sein muss, wenn über das Thema der Betäubung von Rindern durch den Kugelschuss auf der Weide gesprochen wird. Das ist der Landwirt Ernst Hermann Maier aus Balingen. Er hat viele Jahre gekämpft für seine Art der Tierhaltung und für das Recht, seine Tiere dort sterben zu lassen wo sie geboren wurden und aufgewachsen sind. Damit hat er seinen Tieren, die immer in Freiheit leben, das Einfangen und den Lebendtransport zu einer Schlachtstätte erspart. Seine Lebensgeschichte und vor allem den Kampf um die Rechte seiner Tiere hat er in Buchform gebracht, welches im Kosmos-Verlag unter dem Titel „Der Rinderflüsterer“ erschienen ist. Es ist gewiss nicht leicht, den eigenen Tieren gegenüber zu stehen und sie selbst zu töten. Aber das „schulde er ihnen“ und „ist es nicht unsere Pflicht, unseren ‚Nutztieren‘ gegenüber, von denen wir soviel ‚Nutzen‘ haben, ihr Ende so gut wie möglich zu gestalten?“

Bei ganzjähriger Freilandhaltung von Rindern besteht also die Möglichkeit, die Genehmigung für die Betäubung durch den Kugelschuss auf der Weide, bei der zuständigen Behörde zu erhalten. Die Zuständige Behörde muss diese Genehmigung - nach Prüfung der Sachlage für Tiere in ganzjähriger Freilandhaltung - erteilen (Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993). In dem Urteil der Verwaltungsrechtssache des Verwaltungsgerichtshofes

Baden-Württemberg vom 25 August 2000, wurde dem Landwirt Ernst Hermann Maier die waffenrechtliche Erlaubnis zugeteilt, seine Rinder auf der Weide zu schießen. Das Urteil ist rechtskräftig.

In Zusammenarbeit mit dem Landwirt Ernst Hermann Maier, der Uni Kassel/Witzenhausen, Fachgebiet Agrartechnik, haben zwei Absolventinnen eine technische Innovation entwickelt. Es handelt sich dabei um eine Transport- und Entblutebox (TE-Box). Diese kann entsprechend der EU-Hygieneverordnung, nach der Betäubung durch den Kugelschuss auf der Weide, für die Entblutung und Verbringung des Schlachttierkörpers zum Schlachtbetrieb eingesetzt werden. Gefördert im Rahmen eines Gründerstipendiums¹, wird die Transport- und Entblutebox fertiggestellt und soll in den nächsten Monaten in der Praxis erprobt werden. Weiterhin bieten die Projektinitiatorinnen Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Bereich an.

Weitere Informationen zu diesem Thema unter www.uria.de und in Kürze unter www.innovative-schlachtsysteme.de (die Seite befindet sich derzeit noch im Aufbau). Gerne kann auch direkter Kontakt zu den Projektinitiatorinnen über das Projektbüro Tacke&Trampenau aufgenommen werden.

Mabelle Tacke, tacke@iss-tt.de, 0170/6989137

Lea Trampenau, trampenau@iss-tt.de, 0170/7532319



Ernst Hermann Maier mit der Uria-Herde.

Foto: Heiko Hellwig

Das Projekt wird gefördert durch: